



gemeinde

weiach

Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 11. Juni 2024

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Weiach zur Gemeindeversammlung ein:

Datum, Zeit: Dienstag, 11. Juni 2024, 19.30 Uhr

Ort: Gemeindesaal, Weiach

Die folgenden Geschäfte werden behandelt:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Weiach
2. Genehmigung Verpflichtungskredit neue Asylantenunterkunft
3. Genehmigung Verpflichtungskredit Anschaffung eines Kommunalfahrzeug
4. Allfällige Anfragen nach § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes

Die Akten zu den Geschäften liegen ab Freitag, 24. Mai 2024, während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Gemeinderat Weiach

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Stimm- und Wahlrecht

An den Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde sind alle in Weiach niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Protokoll (§ 6 GG)

Der Gemeindeschreiber trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf als Aufsichtsbehörde verlangt werden. Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Rechtsschutz

A. Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 / 21a ff VRG)

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann mit Rekurs in Stimmrechtssachen, **innert 5 Tagen**, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung gerügt worden ist.

B. Rekurs (§ 19 ff VRG)

Im Übrigen kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes, Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie wegen Verletzung von übergeordnetem Recht, **innert 30 Tagen**, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden.

Geschäft Nr. 1

Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Weiach

Antrag

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Weiach werden genehmigt. Die Jahresrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 13'902'181.99 und Einnahmen von CHF 16'663'011.46 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'760'829.47 ab.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 2'760'829.47 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen, welcher Ende des Rechnungsjahres 2023 einen Saldo von CHF 23'975'441.86 aufweist.

Weisung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'760'829.47 ab (Budget Ertragsüberschuss CHF 442'665.41). Dies stellt gegenüber dem Budget ein um CHF 2'318'164.06 besseres Ergebnis dar. Der Ertragsüberschuss ist vor allem aufgrund der Übertragung des Baumgartner Jucker-Hauses vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen entstanden. Im Verwaltungsvermögen war die Liegenschaft vollständig abgeschrieben und wies keinen Vermögenswert mehr aus. Bei der Übertragung ins Finanzvermögen musste jedoch eine Neubewertung der Liegenschaft vorgenommen werden. Bei dieser resultierte eine positive Wertberichtigung in der Erfolgsrechnung im Umfang von CHF 1'816'600.00. Zum positiven Ergebnis beigetragen haben auch die Kies- und Inertstoffentschädigungen, welche mit CHF 1.96 Mio. gemäss Budget 2023 angefallen sind. Weiter haben auch die Steuereinnahmen, die Entgelte und die restlichen Erträge allesamt besser als budgetiert abgeschlossen.

Trotz des positiven Gesamtergebnisses enthält die Jahresrechnung 2023 auch Mehrbelastungen des Finanzhaushalts. Zu erwähnen sind hier Mehrkosten in der Verwaltung für temporärer Arbeitskräfte und externe Berater sowie notwendige anwaltschaftliche Beratungen im Bereich der Exekutive und im Steueramt.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Fernwärmebetrieb resultieren Betriebsgewinne (Einlagen in die Spezialfinanzierung) von Total CHF 0.25 Mio. (Budget CHF 0.34 Mio.). In den Bereichen Kläranlagen und Abfallbewirtschaftung resultieren Betriebsverluste (Entnahme aus der Spezialfinanzierung) von CHF 55'604.40 (Budget Betriebsverlust CHF 53'766.87).

Investitionsrechnung Verwaltungs- und Finanzvermögen

In der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen resultieren bei Investitionsausgaben von CHF 2'226'548.19 Mio. und Investitionseinnahmen von CHF 241'301.56 Nettoinvestitionen von CHF 1'985'246.63 (Budget CHF 4'567'100.00), was einer Realisierungsquote von 43% entspricht. Es entstanden somit Minderinvestitionen von rund CHF 2'581'853.37, hauptsächlich durch nicht ausgeführte Projekte. Die aus den Investitionen im Verwaltungsvermögen resultierenden Abschreibungen betragen insgesamt CHF 447'605.14. In der Investitionsrechnung Finanzvermögen resultieren Nettoinvestitionen von CHF 1'000.00.

Selbstfinanzierung und Bilanz

Die Gemeinde Weiach ist schuldenfrei. Das Nettovermögen beträgt neu CHF 22,05 Mio. Das Eigenkapital erhöht sich durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung auf CHF 23,98 Mio. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen beläuft sich neu auf CHF 7,39 Mio. Die Liquidität

mit über CHF 10,85 Mio. ist auf einem hohen Niveau. Die wichtigsten Abweichungen zum Budget 2023 sehen wie folgt aus:

Mehraufwände

+ Dienstleistungen Dritter	CHF	593'585.00
+ Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	CHF	93'520.00
+ Beiträge an Gemeinden/Zweckverbände/öffentliche Unternehmungen/Private	CHF	1'138'852.00

Minderaufwände

- Beiträge an Kantone/Konkordate/Gemeinden/Zweckverbände/öffentliche Unternehmungen/Private	CHF	722'093.00
---	-----	------------

Mindererträge

- Steuern/Entschädigungen von Gemeinden, Zweckverbänden, Kanton, Privaten	CHF	452'078.00
---	-----	------------

Mehrerträge

+ Direkte Steuern natürliche Personen	CHF	326'874.00
+ Sondersteuern	CHF	132'846.00
+ Gebühren für Amtshandlungen	CHF	40'963.00
+ Benützungsgebühren	CHF	60'864.00
+ Verkäufe	CHF	7'373.00
+ Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	CHF	379'221.00
+ Dividende	CHF	150'000.00
+ Wertberichtigung Sachanlagen FV	CHF	1'816'600.00

Schlussbemerkung

Den Stimmberechtigten wird beantragt, das vorliegende Geschäft zu genehmigen. Falls an der Gemeindeversammlung zusätzlich Auskünfte verlangt werden, ist der Gemeindepräsident und Finanzvorstand Stefan Arnold als Referent bestimmt.

Weiach, 15. April 2024

Gemeinderat Weiach

Der Präsident
Stefan Arnold

Der Gemeindeschreiber
Thomas Diethelm

Weitere Informationen entnehmen Sie den nachstehenden Auszügen und Tabellen.



Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	2'854'040.86	2'857'630.00	2'492'371.36
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'961'235.58	2'275'249.00	3'222'131.87
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	447'605.14	248'205.14	305'324.21
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	282'308.31	339'930.00	362'344.47
36 Transferaufwand	6'509'635.81	6'116'156.32	5'643'827.58
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	22'400.00
Total Betrieblicher Aufwand	13'054'825.70	11'837'170.46	12'048'399.49
40 Fiskalertrag	4'117'999.43	3'658'100.00	4'521'971.46
41 Regalien und Konzessionen	-200.00	0.00	820.00
42 Entgelte	1'862'378.15	1'455'850.00	2'128'561.42
43 Verschiedene Erträge	6'319.00	0.00	3'411.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	86'661.55	57'766.87	103'403.04
46 Transferertrag	5'722'334.32	4'972'324.00	4'497'603.96
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	22'400.00
Total Betrieblicher Ertrag	11'795'492.45	10'144'040.87	11'278'170.88
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'259'333.25	-1'693'129.59	-770'228.61
34 Finanzaufwand	57'669.72	16'490.00	77'032.60
44 Finanzertrag	4'477'832.44	2'552'285.00	2'074'827.40
Ergebnis aus Finanzierung	4'420'162.72	2'535'795.00	1'997'794.80
Operatives Ergebnis	3'160'829.47	842'665.41	1'227'566.19
38 Ausserordentlicher Aufwand	400'000.00	400'000.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-400'000.00	-400'000.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'760'829.47	442'665.41	1'227'566.19
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	389'686.57	311'800.00	395'817.47
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	389'686.57	311'800.00	395'817.47



Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'658'466.43	349'874.10	1'570'329.56	337'840.00	1'868'260.12	545'259.76
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	500'006.91	45'187.40	446'255.05	58'400.00	433'709.67	121'853.65
2	Bildung	5'355'503.06	1'464'143.23	4'898'290.61	1'309'900.00	4'580'148.19	1'336'305.95
3	Kultur, Sport und Freizeit	102'945.74	6'120.35	92'050.00	6'970.00	182'214.68	35'898.00
4	Gesundheit	550'853.70	4'448.41	652'344.40	3'200.00	558'391.24	10'851.62
5	Soziale Sicherheit	2'148'856.90	1'286'338.33	1'605'009.00	610'800.00	1'905'026.05	1'238'557.64
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	642'208.18	368'551.90	571'391.97	293'000.00	614'644.93	194'625.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	990'384.29	874'468.64	981'601.87	874'606.87	1'034'624.38	901'707.55
8	Volkswirtschaft	646'293.44	855'596.11	524'130.00	593'550.00	630'015.46	876'827.50
9	Finanzen und Steuern	1'306'663.34	11'408'282.99	1'224'058.00	8919'859.00	714'214.84	8'486'929.08
Total Aufwand / Ertrag		13'902'181.99	16'663'011.46	12'565'460.46	13'008'125.87	12'521'249.56	13'748'815.75
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		2'760'829.47	0.00	442'665.41	1'227'566.19	1'227'566.19	0.00
Total		16'663'011.46	16'663'011.46	13'008'125.87	13'008'125.87	13'748'815.75	13'748'815.75

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)						
0 Allgemeine Verwaltung	12'914.45		110'000.00			
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit			38'100.00		71'555.03	67'615.13
2 Bildung	55'508.15	1'000.00	2'045'000.00		426'402.20	
3 Kultur, Sport und Freizeit			200'000.00	100'000.00		
4 Gesundheit					5'800.90	
5 Soziale Sicherheit			30'000.00			
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	934'557.85		846'000.00		338'032.45	
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'096'131.89	240'301.56	1'250'000.00	85'000.00	220'997.64	-26'470.46
8 Volkswirtschaft	127'435.85		358'000.00	125'000.00	896'377.33	12'580.75
Total Ausgaben / Einnahmen	2'226'548.19	241'301.56	4'877'100.00	310'000.00	1'959'165.55	53'725.42
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		1'985'246.63		4'567'100.00		1'905'440.13
Total	2'226'548.19	2'226'548.19	4'877'100.00	4'877'100.00	1'959'165.55	1'959'165.55

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	0.00			0.00	0.00
9690 Finanzvermögen, Übrige	1'000.00	0.00			8'000.00	8'000.00
Total Ausgaben / Einnahmen	1'000.00	0.00	0.00	0.00	8'000.00	8'000.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss	0.00	1'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	1'000.00	1'000.00	0.00	0.00	8'000.00	8'000.00

Bilanz

	01.01.2023	31.12.2023
Aktiven		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'510'432.55	4'853'825.47
101 Forderungen	2'054'174.05	3'586'396.56
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	6'000'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'026'363.92	2'771'653.86
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	39'140.00	51'176.00
Umlaufvermögen	12'630'110.52	17'263'051.89
107 Finanzanlagen	3'250'000.00	250'000.00
108 Sachanlagen FV	11'268'418.00	13'085'018.00
Anlagevermögen Finanzvermögen*	14'518'418.00	13'335'018.00
Total Finanzvermögen	27'148'528.52	30'598'069.89
140 Sachanlagen WV	4'976'249.26	6'542'790.75
142 Immaterielle Anlagen	221'217.17	193'317.17
144 Darlehen	2'000.00	2'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	621'147.24	620'147.24
146 Investitionsbeiträge	39'160.49	34'679.22
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	5'859'774.16	7'392'934.38
Total Verwaltungsvermögen	5'859'774.16	7'392'934.38
Total Aktiven	33'008'302.68	37'991'004.27
* Total Anlagevermögen	20'378'192.16	20'727'952.38



Bilanz

	01.01.2023	31.12.2023
Passiven		
200 Laufende Verbindlichkeiten	-6'436'540.59	-5'344'193.43
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'069.40	-1'532.95
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-180'308.85	-83'793.62
205 Kurzfristige Rückstellungen	-62'949.25	-2'847'542.20
Kurzfristiges Fremdkapital	-6'680'868.09	-8'277'062.20
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-237'944.35	-269'098.55
Langfristiges Fremdkapital	-237'944.35	-269'098.55
Total Fremdkapital	-6'918'812.44	-8'546'160.75
290 Verpflichtungen (+) / Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	-4'174'877.85	-4'369'401.66
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	-4'174'877.85	-4'369'401.66
294 Finanzpolitische Reserve	-700'000.00	-1'100'000.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-21'214'612.39	-23'975'441.86
Zweckfreies Eigenkapital	-21'914'612.39	-25'075'441.86
Total Eigenkapital	-26'089'490.24	-29'444'843.52
Total Passiven	-33'008'302.68	-37'991'004.27



Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Weiach



1. Beschlussfassung über die Abnahme der Jahresrechnung 2023

- Erwägung: Die Rechnungsprüfungskommission hält fest, dass erneut ein massiver Ertragsüberschuss erzielt wurde (2023: CHF 2'760'829.47; 2022: CHF 1'227'566.19). Die Gemeinde hat gemäss Bestimmungen zum Haushaltgleichgewicht den Zweck eines ausgeglichenen Haushalts zu verfolgen. Die Rechnungsprüfungskommission ist besorgt, dass dem Haushaltgleichgewicht erneut nicht genügend Rechnung getragen wurde.
- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Weiach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Weiach entsprechend dem **Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen**.

Geschäft Nr. 2

Neue Asylantenunterkunft - Genehmigung Verpflichtungskredit

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Für die Erstellung einer Asylunterkunft mit einem Wohncontainer-Provisorium mit vier Wohneinheiten und Platz für 16 Personen wird ein Verpflichtungskredit von 490'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Lieferauftrag für die Wohncontainer in eigener Kompetenz und im Rahmen einer Submission im Einladungsverfahren zu beschaffen.
3. Der Verpflichtungskredit erhöht sich um eine allfällige Teuerung zwischen dem Zeitpunkt vom Beginn bis zum Abschluss der Ausführung.

Kurzfassung

Das Asyl- und Flüchtlingswesen wird von der Schweizerischen Eidgenossenschaft geregelt. Geflüchtete Personen gelangen nach einem gesetzlich definierten Schlüssel vom Bund zu den Kantonen und von dort zu den Gemeinden. Im Kanton Zürich beträgt die Aufnahmequote aktuell 1,6% der Wohnbevölkerung. Damit Weiach die dieser Quote entsprechende Anzahl Schutzsuchende von 34 Personen aufnehmen und unterbringen kann, wird dringend weiterer Wohnraum benötigt, der auf dem freien Wohnungsmarkt, auch befristet, kaum zur Verfügung steht. Der Gemeinderat nahm deshalb eine umfassende Standortevaluation vor und entschied sich für den Standort im Bedmen, Kat.-Nr. 62, der sich angrenzend zum bebauten Gebiet mit durchgehender Wohnnutzung am besten eignet. Der gewählte Standort liegt in der Landwirtschaftszone, ist gut bebaubar und in Gehdistanz zum Zentrum, was die Integration fördert. Mit dem Verpflichtungskredit, der den Stimmenden hier zur Genehmigung vorgelegt wird, soll für 490'000 Franken ein Wohncontainer-Provisorium erstellt werden, welches bis zu 16 Asylsuchenden Unterkunft bietet. Die Bauweise ist flexibel und spätere Anpassungen können einfach realisiert werden. Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Weisung

Die Schweizer Asylpolitik orientiert sich an den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Frage, wer in der Schweiz Asyl erhält, wird nach schweizerischem Recht auf Bundesebene geregelt. Die dafür zuständige Stelle ist das Staatssekretariat für Migration (SEM). Geflüchtete Personen werden zuerst in den Bundesasylzentren aufgenommen. Dort bleiben asylsuchende Personen maximal 90 Tage. Danach verteilt der Bund asylsuchende Personen nach einem gesetzlich definierten Schlüssel auf die Kantone, die zusammen mit den Gemeinden für die Unterbringung und Betreuung verantwortlich sind. Dem Kanton Zürich zugewiesene Personen wohnen zuerst einige Monate in kantonalen Unterkünften, bis sie den Gemeinden zugewiesen werden, wo sie normalerweise mehrere Jahre bleiben. Der Kanton Zürich entschädigt die Gemeinden mit einem Fixbetrag pro Asylsuchenden, mit welchem die anfallenden Kosten in etwa gedeckt werden können.

Aufnahmequote Kanton Zürich

Im Januar 2024 erhöhte der Kanton Zürich die Aufnahmequote per 1. Juli 2024 auf 1,6%. Die Zürcher Gemeinden sind demnach verpflichtet, pro tausend Einwohner und Einwohnerinnen 16 Personen aufzunehmen. Prognosen für den Asylbereich zu erstellen ist schwierig, doch ein weiterer Anstieg ist zu erwarten. Der Bund rechnet auch im Jahr 2024 mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl neuer Asylgesuche, da die Zahl der Menschen, die vor Kriegen und Konflikten fliehen, noch nie so hoch wie heute war.

Unterbringung der geflüchteten Menschen in Weiach

Die Zuweisungsquote von 1,6 % entspricht in Weiach 34 Personen, von diesen benötigen (Stand heute) 8 Personen per sofort eine neue Unterkunft. Zurzeit besteht ein akuter Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten; die bestehenden 10 Plätze in der Liegenschaft Oberdorfstrasse 9 reichen dafür bei weitem nicht aus. Weitere 17 Personen aus der Ukraine sind in privaten Liegenschaften untergebracht. Die eigenen Möglichkeiten sind voll ausgeschöpft und auch der freie Wohnungsmarkt kann den Bedarf nicht decken. Um die gesetzlichen Vorgaben zur Aufnahmequote zu erfüllen, bedarf es dringend zusätzlichen Wohnraum. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat im Frühling 2023 die Planung für den Neubau einer Asylunterkunft aufgenommen und dafür einen Betrag von 400'000 Franken ins Budget 2024 eingestellt.

Standortwahl

Die Baudirektion des Kanton Zürich hat mit Schreiben vom 13. März 2023 mit der ersten Erhöhung der Aufnahmequote reagiert und den Gemeinden in Aussicht gestellt, temporäre Asylunterkünfte (Container und dergleichen) ausserhalb der Bauzonen unter gewissen Voraussetzungen mit Ausnahmegewilligungen zu genehmigen. Für eine Ausnahmegewilligung bei Wohncontainern ist der Nachweis der Standortgebundenheit unerlässlich. Asylunterkünfte gelten ausserhalb der Bauzone nur dann als standortgebunden, wenn keine Alternativstandorte (z.B. Zivilschutzanlagen und weitere vorhandene Einrichtungen) innerhalb der Bauzone vorhanden sind. Dies ist in Weiach aktuell nicht der Fall wie die nachfolgende Aufstellung aufzeigt:

VA	Kat.Nr.	Bezeichnung	Eigentümer	Zone	m2	Beurteilung	Eignung
1	61+62	Bedmen	UHG und privater Eigentümer	LW	1'787	Angrenzend an überbautes Gebiet und Eisenbahn; gut erschlossen	Sehr gut
2	1392	Bedmenweg NW	Gemeinde	BZ	506	Zu klein und querende Hochspannungsleitung	Nicht möglich
3	1393	Bedmenweg NO	Gemeinde	BZ	984	Querende Hochspannungsleitung reduziert verfügbare Fläche, Landreserve	Ungeeignet
4	1395/ 1396/ 1397	Bedmenweg S	Gemeinde	BZ	2'528	Landreserve	Gut, jedoch nicht verfügbar
5	1492	Schützenhaus Ost	Gemeinde	LZ	1'800	Belasteter Standort, müsste umfassend saniert werden.	Zu teuer
6	1432	Zivilschutzunterkunft	Gemeinde	ZöB	--	Ein- und Ausgang SH, wird durch SH-Neubau stark tangiert (fehlende Aussenfläche), keine geeignete Lüftung (nur Kriegslüftung)	Nicht möglich
7	847	Müliwisen	Gemeinde	LW	2'800	Zu steil, grössere Aufschüttungen notwendig	Ungeeignet
8	289	Kauf/Umbau Oberdorfstr. 9	Private Eigentümer	BZ	--	Möchten nicht verkaufen, Abbruchliegenschaft, stark sanierungsbedürftig, heutige Lösung für 10 Personen.	Nicht möglich

9	1058	Alter Bauernhof Höbrig		Kant. LZ	1'216	Kauf/Miete eines alten Bauernhof. Ohne Wasser- und Kanalisationsanschluss. Naheliegende Wasserquelle nicht brauchbar. Bau der Leitungen sehr teuer. Bei Miete ist Leitungsanschluss eine Bedingung,	Nicht möglich
---	------	------------------------	--	----------	-------	---	---------------

Seit Mitte 2023 hat sich der Sozialvorstand zusammen mit dem Gemeinderat intensiv mit der Standortwahl auseinandergesetzt. Bei der umfassenden Standortevaluation entschied sich der Gemeinderat im Wesentlichen deshalb für die erste Variante resp. den Standort Bedmen, weil das Grundstück in Gehdistanz zum Zentrum liegt und es gut erschlossen ist. Das Grundstück ist zudem flach, was eine kostengünstige und rasche Bauweise mit vorfabrizierten Containern erlaubt. Alle anderen evaluierten Standorte liegen in der Bauzone und würden teures Land beanspruchen. Zudem weisen einige dieser Grundstücke zusätzliche Einschränkungen auf oder es liegen bereits Konkurrenzprojekte vor, die für die Gemeinde bedeutender sind.

Projektierung - Bewilligung und Verwendung Projektierungskredit

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2023 bestimmte der Gemeinderat die Baubüro GmbH aus Glatfelden für die Planung und Bauleitung der neuen Asylunterkunft. Gleichzeitig genehmigte er den Projektierungskredit für den Neubau einer Asylunterkunft in der Höhe von 41'000 Franken (GRB 142/2023). Mit der Planung einer neuen Asylunterkunft sprach sich der Gemeinderat zudem für eine weitsichtige Planung aus, indem er einerseits festlegte, dass die neue Unterkunft für 16 Schlafplätze projektiert werden soll, andererseits aber bereits eine eventuelle Erweiterung des Gebäudes mitplanen liess, damit für diese gegebenenfalls keine teuren Anpassungen gemacht werden müssen. Mit der jetzigen Planung für eine spätere allfällige Erweiterung (weitere 16 Plätze) können Kosten für Anpassungen vermindert werden. Ein allfälliger Erweiterungsbau würde einen neuen Verpflichtungskredit bedingen, über welchen separat abgestimmt werden müsste.

Stand Projektierung

Trotz des damaligen Entscheids für eine weitsichtige Planung führt die gegenwärtige Erhöhung der Asylquote von 1,3% auf 1,6% per 1. Juli 2024 zu einer noch grösseren Dringlichkeit, genügend Schlafplätze zur Verfügung zu stellen. Die jetzige Liegenschaft an der Oberdorfstrasse 9 kann zudem nur noch bis Ende 2025 gemietet werden, anschliessend ist durch den Eigentümer ein Neubau geplant.

Bauprojekt

Das inzwischen erarbeitete Projekt wird im Rahmen der Aktenaufgabe für die Gemeindeversammlung mit entsprechenden Plänen plangrafisch dargestellt (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Visualisierungen). Der im Budget 2024 für die Realisierung eingestellte Betrag von 400'000 Franken basierte auf einer Grobkostenschätzung (+/-25%), die nach Massgabe der erforderlichen Schlafplätze aus einem bereits bestehenden Referenzobjekt abgeleitet wurde. Nach Abschluss der Projektierung und des Kostenvoranschlags (+/-10%) ermittelten Architekten und Fachplaner zu erwartende Kosten in der Höhe von 490'000 Franken.

Verpflichtungskredit

Der zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 zu beantragende Verpflichtungskredit setzt sich gemäss Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von +/-10% aus dem

bereits bewilligten und verwendeten Kredit für die Projektierung und dem Kredit für die Ausführung wie folgt zusammen:

Container	CHF 275'000.00
Fundamente etc.	CHF 45'000.00
Geräte und Einrichtung	CHF 20'000.00
Umgebung/Werkleitungen	CHF 35'000.00
Gebühren	CHF 40'000.00
Planung/Bauleitung (bereits bewilligt/in Verwendung)	CHF 41'000.00
Reserve 7,5%	<u>CHF 34'000.00</u>
Total Verpflichtungskredit (inkl. 8,1% MwSt)	<u>CHF 490'000.00</u>

Erwägungen

Der Gemeinderat hat sich für ein Wohncontainer-Provisorium entschieden. Die Fassadengestaltung kann dabei flexibel gestaltet werden. Für den Gemeinderat kommt eine dauerhafte Bauweise nicht in Frage, weil einerseits dafür das entsprechende Land fehlt und andererseits im Vergleich z.B. zwischen einem Holzelementbau und einem Wohncontainer-Provisorium die Baukosten deutlich höher sind. Zudem kann die Abschreibung eines Container-Provisorium über 8 Jahre erfolgen, fixe Hochbauten dagegen werden über 33 Jahren abgeschrieben und somit wären auch die Abschreibungskosten deutlich höher bei einer dauerhaften Lösung. Die Baubewilligung wird befristet erteilt mit Verlängerungsmöglichkeit.

Kompetenzen

Die Finanzkompetenz für den Verpflichtungskredit über 250'000 Franken liegt gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung (GO) bei der Gemeindeversammlung. Der auf der Kostenprognose basierende Kreditbedarf von 490'000 Franken liegt damit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Für die Vergaben gelten die Anforderungen und Limiten der Kantonalen Submissionsverordnung so wie der kommunalen Wegleitung Submission. Vorbehältlich der Genehmigung des Ausführungskredits durch die Gemeindeversammlung erfolgt die Vergabe des Auftrags nach den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens und bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat. Es ist ein offenes Verfahren (Lieferauftrag) gemäss Submissionsverordnung durchzuführen.

Folgekostenberechnung

Die Folgekosten werden künftig jährlich der Erfolgsrechnung belastet. Die Kosten sehen im Detail wie folgt aus:

Kapitalfolgekosten:

- Abschreibung 8 Jahre von CHF 490'000.00	CHF 62'000.00
- Verzinsung Kapital, 1% von CHF 490'000.00	CHF 5'000.00

Betriebliche Folgekosten:

- Betriebliche Folgekosten, 2% von CHF 490'000.00	CHF 10'000.00
- Jährliche Landmiete	CHF 8'000.00

Personelle Folgekosten:

- Umgebungspflege durch Werkteam, 2% von CHF 490'000.00	<u>CHF 10'000.00</u>
---	----------------------

Jährliche Bruttomehrbelastung	<u>CHF 95'000.00</u>
-------------------------------	----------------------

In einem Kreditantrag ist das Ausweisen einer Folgekostenberechnung vorgeschrieben. Bei den Kapitalfolgekosten handelt es sich aber um eine rein rechnerische Grösse des Gemeindehaushalts, die keine effektiven Ausgaben darstellen.

Ausführungstermin

Unmittelbar nach Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 wird mit der Ausschreibung und der Ausführungsplanung begonnen. Der Baubeginn ist auf August 2024 vorgesehen und der Bezug auf Anfangs Oktober 2024 geplant.

Empfehlung

In Weiach besteht in Ergänzung zur bestehenden Asylunterkunft an der Oberdorfstrasse 9 oder nach deren Wegfall im 2026 ein dringlicher Bedarf nach zusätzlichem Wohnraum für Asylsuchende. Damit dieser im Umfang der aktuell geltenden Aufnahmequote von 1,6% (34 Schlafplätze) bereitgestellt werden kann, ist geplant, im Bedmen eine weitere Asylunterkunft mit 16 Plätzen zu erstellen. Diese soll mit einem Wohncontainer-Provisorium realisiert werden. Die Bauweise ist flexibel und spätere Anpassungen können einfach realisiert werden.

Es gilt, die Zeit bis zur Realisierung möglichst kurz zu halten, da Übergangslösungen, bis der Neubau steht, kaum zur Verfügung stehen und kostspielig sind.

Aus den genannten Gründen empfiehlt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Kreditvorlage und dem damit verbundenen Vorhaben zuzustimmen.

Schlussbemerkung

Den Stimmberechtigten wird beantragt, das vorliegende Geschäft zu genehmigen. Falls an der Gemeindeversammlung zusätzlich Auskünfte verlangt werden, ist der Sozialvorstand Andreas Brüngger als Referent bestimmt.

Weiach, 15. April 2024

Gemeinderat Weiach

Der Präsident
Stefan Arnold

Der Gemeindeschreiber
Thomas Diethelm



Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Weiach



2. Beschlussfassung neue Asylantenunterkunft zu Händen der Gemeindeversammlung

- Die Rechnungsprüfungskommission hat den beleuchtenden Bericht und die Vorlage eingehend geprüft.
- Die Rechnungsprüfungskommission anerkennt den Bedarf nach zusätzlichen Asylantenunterkünften im aktuellen politischen Entscheidungsprozess (Parlamentarische Vorstösse zur Abschaffung des Schutzstatus «S») nur bedingt. Weiter lässt der Gemeinderat bereits jetzt die gesamte Unterkunft mit zwei Trakten und einem Verbindungsdach im Bedmen (Kat. 62) baubewilligen, bringt allerdings nur den Ausführungskredit für einen Trakt zur Abstimmung. Die Rechnungsprüfungskommission erachtet dieses Vorgehen als eine Salamtaktik in Bezug auf die schlussendlich entstehenden Kosten für das gesamte Projekt. Weiter wird ohne Rücksicht auf die Bewohner des Quartiers am Dammweg willentlich und wissentlich in Kauf genommen, dass eine langfristige Abwanderung von Steuersubstrat den Gemeindefinanzen erheblichen Schaden zufügt. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung deshalb den **Ausführungskredit über CHF 490'000.00 abzulehnen.**

Geschäft Nr. 3

Anschaffung neues Kommunalfahrzeug - Genehmigung Verpflichtungskredit

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Für die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs wird ein Verpflichtungskredit von 211'000.00 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Fahrzeug in eigener Kompetenz im Rahmen einer Submission im Einladungsverfahren zu beschaffen.
3. Der Verpflichtungskredit erhöht sich um eine allfällige Teuerung zwischen dem Zeitpunkt vom Beginn bis zum Abschluss der Ausführung.

Kurzfassung

Mit dem aktuell im Einsatz stehende Elektrofahrzeug Elion stösst das Werkteam technisch immer wieder an die Grenzen, weil das Ladegewicht mit maximal 800 Kilogramm und der Platz auf der Ladebrücke beschränkt ist und die Anhängerlast ebenfalls nur maximal 700 Kilogramm verträgt. Im Weiteren fällt das Fahrzeug im Winter bei tiefen Temperaturen immer wieder gänzlich aus. Damit alle Aufgaben der Werkabteilung rechtzeitig ausgeführt werden können, ist die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs unumgänglich. Ein neues Fahrzeug soll multifunktional das ganze Jahr über eingesetzt werden können und mit einem zusätzlich demontierbarem Heckladekran ausgestattet sein. Damit kann der Arbeitseinsatz noch mehr für alle Bereiche optimal genutzt werden.

Weisung

Die Werkabteilung der Gemeinde Weiach verfügt derzeit über vier kommunale Fahrzeuge. Es sind dies:

- Elektrotransporter Elion
- Weidmann 1880 Kompaktlader
- Toyota Hilux
- Mitsubishi, L200

Das Elektrofahrzeug Elion macht immer wieder Probleme. Diese Probleme betreffen die Bremsen, den Antrieb und die Elektronik. Ebenso stösst das Werkteam mit diesem Fahrzeug technisch immer wieder an die Grenzen, weil das Ladegewicht mit maximal 800 Kilogramm und der Platz auf der Ladebrücke beschränkt ist und die Anhängerlast ebenfalls nur maximal 700 Kilogramm verträgt. Im Weiteren fällt das Fahrzeug im Winter bei tiefen Temperaturen immer wieder gänzlich aus.

Aus den vorgenannten Gründen hat sich der Gemeinderat entschieden, das Elektrofahrzeug wieder abzugeben und ein neues Fahrzeug zu beschaffen. Ein neues Fahrzeug soll multifunktional das ganze Jahr über eingesetzt werden können. Mit einem zusätzlich demontierbarem Heckladekran kann der Arbeitseinsatz noch mehr für alle Bereiche optimaler genutzt werden.

Die Auswahl solcher Fahrzeuge ist eher klein, weil an das Selektionsverfahren gewisse Anforderungen gekoppelt sind.

Es gelten folgende Anforderungen:

- Fahrzeugbreite im Bereich von +/- 1.70 Meter - 1.80 Meter
- Permanenter Allradantrieb
- Allradlenkung (4Rad Lenkung)
- Hydrostatischer Fahrantrieb
- Maximal 40 Km/h
- 3-Seitenkipper
- Demontierbare Seitenwände mit modularen Wanderhöhen
- Ladefläche im Bereich ca. +/- 1,70 Meter x 2,5 Meter
- Ladegewicht Nutzlast > 3 t
- Anhängelast > 3t (Kugel und Rockinger)
- Hydraulik- und Elektroanschlüsse für Anbaumöglichkeiten von diversen Geräten hinten und vorne (z.B. grosses Laubgebläse für Waldstrassenreinigung, Böschungsmulcher, Astschere, Schneepflug und Salzstreuer)
- Greifer Kran mit Fernsteuerung als demontierbarer Heckanbau
- Gelbe Warnleuchten
- Zusätzliche Arbeitsscheinwerfer nach vorne und hinten
- Zwei Rückfahrscheinwerfer

Kosten

Aufgrund einer vorliegenden Richtofferten ist mit folgenden Beschaffungskosten zu rechnen:

Fahrzeug (exkl. MwSt)	CHF	228'427.00
Rücknahme Elion (exkl. MwSt)	CHF	33'237.00
Mehrwertsteuer rund	CHF	<u>15'810.00</u>
Total (inkl. MwSt)	CHF	211'000.00

Die Beschaffung ist in der Finanzplanung 2023-2027 im Jahr 2025 vorgesehen. Vorbehältlich der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung wird der Betrag definitiv im Budget 2025 aufgenommen und die Bestellung bereits in Auftrag gegeben. Die Lieferfrist beträgt nämlich ab Bestelldatum 9 Monate, deshalb fallen die Kosten auch erst im 2025 an.

Folgekostenberechnung

Die Folgekosten werden künftig jährlich der Erfolgsrechnung belastet. Die Kosten sehen im Detail wie folgt aus:

Abschreibung über 15 Jahre von CHF 211'000.00	CHF	14'000.00
---	-----	-----------

In einem Kreditantrag ist das Ausweisen einer Folgekostenberechnung vorgeschrieben. Bei den Kapitalfolgekosten handelt es sich aber um eine rein rechnerische Grösse des Gemeindehaushalts, die keine effektiven Ausgaben darstellen.

Laut interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB müssen Lieferungen mit einem Wert zwischen 150'000.00 und 250'000.00 mittels Submission beschaffen werden. Der Gemeinderat ist deshalb zu ermächtigen, das Fahrzeug in eigener Kompetenz im Rahmen einer Submission im Einladungsverfahren zu beschaffen.

Schlussbemerkung

Den Stimmberechtigten wird beantragt, das vorliegende Geschäft zu genehmigen. Falls an der Gemeindeversammlung zusätzlich Auskünfte verlangt werden, ist der Tiefbauvorstand Stephan Wunderlin als Referent bestimmt.

Weiach, 15. April 2024

Gemeinderat Weiach

Der Präsident
Stefan Arnold

Der Gemeindeschreiber
Thomas Diethelm



Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Weiach



3. **Beschlussfassung Beschaffung neues Kommunalfahrzeug zu Handen der Gemeindeversammlung**
 - Die Rechnungsprüfungskommission hat den beleuchtenden Bericht und die Vorlage eingehend geprüft.
 - Die Rechnungsprüfungskommission anerkennt den Bedarf nach der Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung deshalb den **Verpflichtungskredit über CHF 211'000.00 anzunehmen.**

Geschäft Nr. 4**Beantwortung von Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes**

Geschäft Nr. 5**Anregungen / Mitteilungen**

Bitte beachten Sie: Die Weisung ist auf der Webseite www.weiach.ch aufgeschaltet. Auf Wunsch kann sie auch auf der Gemeindeverwaltung, Stadlerstrasse 7, 8187 Weiach bezogen werden (Tel. 044/554 41 60).

Die Akten liegen in der Gemeindeverwaltung ab Freitag, 23. Mai 2024 (gemäss § 19 Abs. 2 GG zwei Wochen vor der Versammlung) zur Einsicht auf.

Schriftliche Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes müssen spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat Weiach eingereicht werden.

Freundlich lädt ein
Gemeinderat Weiach

Weiach, 13. Mai 2024

